

N i e d e r s c h r i f t

(UVP/003/2015)

über die 3. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB77 am Dienstag, dem 10. März 2015, 16:00 - 18:30 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

6. Mitteilungen zur Kenntnis

- | | | |
|------|---|---------------|
| 6.1. | Umweltpreis Erlangen 2015 | 31/047/2015 |
| 6.2. | Kooperation zur Nachhaltigkeit - Fraktionsantrag Grüne Liste Nr. 055/2014 | 31/051/2015 |
| 6.3. | Verkehrsrechtliche Anordnungen vom 23.01.2015 - 18.02.2015 | 32/015/2015 |
| 6.4. | Anregung aus der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses vom 20.1.2015 bzgl. Errichtung eines Zebrastreifens nördlich des Bahnhofplatzes | 32-1/018/2015 |
| 6.5. | Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 km/h in der Spardorfer Straße aus Lärmschutzgründen | 32-1/020/2015 |
| 6.6. | Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates am 29.01.2015 | 63/038/2015 |
| 6.7. | Bericht des Bundesverkehrsministeriums zum Radverkehr in Deutschland | 613/031/2015 |
| 6.8. | Gewässerökologische Maßnahmen am Dechsendorfer Weiher - Wiederherstellung Röttenbach; Sachstandsbericht | 31/053/2015 |

Tischauflage

- . Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:
7. Änderung der Verordnung der Stadt Erlangen über das Wasserschutzgebiet in der Stadt Erlangen und in den Gemeinden Möhrendorf und Bubenreuth 30-R/020/2015
 8. Machbarkeitsstudie Landesgartenschau in Erlangen - Vorstellung der Machbarkeitsstudie sowie Fraktionsantrag der SPD-Fraktion Nr. 004/2015 VI/021/2015
Machbarkeitsstudie siehe Anlagen in der UVPA-Einladung vom 10.02.2015, Seiten 69 - 114 oder im Ratsinformationssystem
 9. Antrag aus der Bürgerversammlung Gesamtstadt vom 18.11.2014: Werterhalt des Zollhausplatzes 610.3/019/2015
 10. Fraktionsantrag Nr. 013/2015 der FDP-Fraktion "Ampelschaltung gegenüber Hochhaus Banane" 613/029/2015
 11. Verkehrsentwicklungsplan Erlangen – hier: Rückblick auf das 6.Forum und Ausblick auf das weitere Vorgehen 613/033/2015
 12. SPD-Fraktionsantrag Nr. 75/2014: Bebauungsplan 411: Baumpflanzungen im öffentlichen Raum 611/037/2015
 13. Siedlungsentwicklung in Dechsendorf; Entwicklung neuer Baugebiete; Einbringung als Antrag des Oberbürgermeisters; 1. Sitzung Ortsbeirat Dechsendorf 23. September 2014 611/031/2014
 14. Bebauungsplan Nr. D 463 der Stadt Erlangen - Geh- und Radweg Dechsendorf-Röttenbach (Teilstrecke Süd) - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Billigungsbeschluss 611/038/2015
 15. Anfragen

TOP 6

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 6.1

31/047/2015

Umweltpreis Erlangen 2015

Seit dem Jahr 2009 wird der Umweltpreis der Stadt Erlangen – gestiftet von den Erlanger Stadtwerken – verliehen.

Er richtet sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Bewerben können sich Einzelpersonen ebenso wie Gruppen, Initiativen, Vereine und Schulklassen mit ihren Projekten.

Gesucht werden Projekte, Ideen und Konzepte rund um die Themen Ökologie, Umweltschutz, Energie und Nachhaltigkeit.

Für die Bewertung ist eine Projektbeschreibung erforderlich. Sie sollte ergänzt werden durch eine Fotodokumentation, falls diese sinnvoll ist. Es können auch Objekte und digitale Arbeiten eingereicht werden.

Der Preis umfasst eine Gesamtsumme von 5.000,- Euro. Die zu vergebenden Preise sind mit 500,- Euro bis maximal 2.500,- Euro dotiert.

Die Bewerbungsunterlagen sind bis zum

30. Juni 2015

bei der Stadt Erlangen, Amt für Umweltschutz und Energiefragen, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen einzureichen.

Auskunft hierzu erteilt Herr Rüdiger Meinardus, Tel. 09131 / 86 29 34, E-Mail ruediger.meinardus@stadt.erlangen.de

Anlage: 1 Info-Flyer (Tischauflage)

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 6.2

31/051/2015

Kooperation zur Nachhaltigkeit - Fraktionsantrag Grüne Liste Nr. 055/2014

Die Grüne Liste Erlangen hat beantragt, die Möglichkeit einer Kooperation zwischen der Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) und der Stadt Erlangen zum Thema Nachhaltigkeit zu prüfen.

Die Verwaltung hat am 22.07.2014 (Vorlage Nummer 31/018/2014) über den aktuellen Sachstand informiert. Der folgende Bericht umfasst eine Darstellung über den Fortgang der Kooperationsgespräche.

Ende des Jahres 2014 fanden Gespräche mit **Prof. Dr. Markus Beckmann**, Lehrstuhl für Corporate Sustainability Management der FAU in Nürnberg (<http://www.nachhaltigkeit.rw.uni-erlangen.de/>)

und **Prof. Dr. Matthias Fifka**, Institut für Wirtschaftswissenschaft der FAU in Erlangen (<http://www.economics.phil.uni-erlangen.de/index.php?path=institut/mitarbeiter/mainfos/fifka>)

statt. Eine Zusammenarbeit mit beiden Institutionen wird stattfinden, aufgrund der räumlichen Nähe schwerpunktmäßig mit Prof. Dr. Fifka.

Das erste Projekt wird ein gemeinsamer Workshop an der FAU zum Thema Nachhaltigkeit sein. Eckpunkte sind u.a., die Nachhaltige Beschaffung aus wissenschaftlicher Sicht und Gesprächskreise mit *best practice* Beispielen aus der Wirtschaft.

Des Weiteren werden Themen für Praktika und Abschlussarbeiten evaluiert und interessierten Studierenden angeboten.

Mögliche Themen für Praktika sind:

- Planung und Durchführung einer öffentlichkeitswirksamen Klimaschutzaktion
- Erhebung von Daten in der Stadtverwaltung Erlangen zum Thema Nachhaltige Beschaffung
- Konzept Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Nachhaltiger Konsum (Textilien, Lebensmittel, ...)

Mögliche Themen für Abschlussarbeiten umfassen:

- Klimaschutz-Controllingsysteme in Kommunen
- Mechanismen hinter erfolgreichen Klimaschutzkampagnen
- Stakeholder/Netzwerk Analyse zur Energiewende / Klimaschutz in der Metropolregion

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 6.3

32/015/2015

Verkehrsrechtliche Anordnungen vom 23.01.2015 - 18.02.2015

In der Zeit vom 23.01.2015 bis 18.02.2015 wurden die folgenden verkehrsrechtlichen Anordnungen nach der StVO erlassen;

Nr.	Datum	Bezeichnung
1.	23.01.2015	Friedrich-Bauer-Straße Ausschilderung eines zwischen der Friedrich-Bauer-Straße und dem Waldgebiet Brucker Lache verlaufenden Weges als gemeinsamer

- Geh- und Radweg.
2. 23.01.2015 **Kosbacher Weg**
Ausweisung der neuen Wegeverbindungen zwischen Kosbacher Weg zum MD-Kanal als Fußweg, Radfahrer frei.
 3. 26.01.2015 **Artilleriestraße**
Verkürzung der an der Südseite der Artilleriestraße, östl. der Hartmannstraße, ausgewiesenen Kurzparkzone mit Parkscheibenpflicht um rd. 50 Meter.
 4. 26.01.2015 **Gebbertstraße / Seniorenwohnanlage Diakonie**
Aufstellung von Gefahrzeichen „Fußgänger“ mit Zusatzzeichen „Seniorenwohnanlage“ in der Gebbertstraße jeweils nach den Einmündungen Anton-Bruckner-Straße und Sophienstraße in beiden Fahrtrichtungen.
 5. 27.01.2015 **Pommernstraße**
Ausweisung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes in Höhe Pommernstraße 28 i, sowie gleichzeitige Auflassung des bisherigen Behindertenparkplatzes in der Goerdelerstraße Höhe Hs.Nr. 43.
 6. 29.01.2015 **Wegweisung Campingplatz Wöhrmühle**
Entfernung der Wegweisung zum früheren Campingplatz Wöhrmühle.
 7. 10.02.2015 **Mozartstraße**
Auftragen einer Grenzmarkierung an der Südseite der Mozartstraße im Einmündungsbereich zur Hartmannstraße.
 8. 10.02.2015 **Sophienstraße**
Auftragen von beidseitigen Grenzmarkierungen im Einmündungsbereich Sophien-/Hartmannstraße.
 9. 12.02.2015 **Am Brucker Seela**
Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in der Zufahrt zum ATSV-Sportgelände östlich der Straße Am Brucker Seela auf 10 km/h.
 10. 12.02.2015 **Bayern-/Pommernstraße**
Auftragen von Piktogrammen „Fahrradstraße“ im Zuge der Bayern- und Pommernstraße.
 11. 12.02.2015 **Ludwig-Erhard-Straße**
Aufstellung eines Verkehrszeichens „Kreuzung oder Einmündung mit Vorfahrt von rechts“ in der Ludwig-Erhard-Straße in Fahrtrichtung Norden an der Einmündung der östlichen Stichstraße.
 12. 16.02.2015 **Südliche Stadtmauerstraße**
Ausweisung eines Mischbereichs „gebührenpflichtige Kurzparkzone/Bewohner frei“ an der Nordseite der Südlichen Stadtmauerstraße in Höhe der Friedrich-Sponsel-Halle.
 12. 17.02.2015 **Hartmannstraße LSA 39, nördl. Schenkstraße**
Änderung der Signalgeber an der Lichtsignalanlage LSA 39 in der Hartmannstraße von bisher 2-teiligen Signalgebern (Dunkelampel) in künftig 3-teilige Signalgeber (Dauergrün bis zur Anforderung).
 13. 17.02.2015 **Äuß. Tennenloher Straße LSA 46 Höhe Herbstwiesenweg**
Austausch der Schablonen in den Signalgebern 21 und 22 der LSA 46 in der Äuß. Tennenloher Straße von bisher verwendeten Fußgängersymbolen in Symbole für Fußgänger und Radfahrer.

14. 17.02.2015 **Eltersdorfer Straße LSA 45 Höhe Mendelstraße**
Austausch der Schablonen in den Signalgebern 21 und 22 der LSA 45 in der Eltersdorfer Straße von bisher verwendeten Fußgängersymbolen in Symbole für Fußgänger und Radfahrer.
15. 18.02.2015 **Schorlachstraße**
Ausweisen eines Halteverbotes auf der Westseite Schorlachstraße im Bereich Überlaufbecken des städt. Entwässerungsbetriebes (EBE) südlich der Einmündung in die Äußere Brucker Straße.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die unter II genannten Verkehrsanordnungen dienen zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die unter II genannten Verkehrsanordnungen dienen zur Kenntnis.

TOP 6.4

32-1/018/2015

Anregung aus der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses vom 20.1.2015 bzgl. Errichtung eines Zebrastreifens nördlich des Bahnhofplatzes

In der Sitzung des UVPA am 20.1.2015 wurde u. a. der Antrag aus der Bürgerversammlung "Altstadt/Zentrum" betreffend Errichtung eines Fußgängerüberwegs (Zebrastreifens) im Bereich des Bahnhofplatzes behandelt. Dem Antrag konnte nicht entsprochen werden, weil sowohl die gesetzlichen als auch verkehrlichen Voraussetzungen für eine Errichtung nicht erfüllt waren. Im Zuge der Diskussion wurde aus Mitte des Ausschusses vorgeschlagen, einen Zebrastreifen nördlich des Bahnhofplatzes zu errichten. Die Verwaltung sagte eine Prüfung des Vorschlags zu.

Im Jour fixe Verkehr, in dem die Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH, die Polizei sowie die städtischen Fachdienststellen vertreten sind, wurde der o. g. Vorschlag am 4.2.2015 diskutiert. Einstimmig kam man zum Ergebnis, dass eine Umsetzung aus folgenden Gründen nicht befürwortet werden kann:

- Die Errichtung eines FGÜ setzt voraus, dass der Fußgänger-Querverkehr im Bereich der vorgesehenen Überquerungsstelle hinreichend gebündelt auftritt (Ziffer 2.3.1 R-FGÜ 2001). Eine Bündelung ist nicht erkennbar; Fußgänger queren im gesamten Bereich.
- Trotz des sehr hohen Verkehrsaufkommens mit vielen Fußgängerquerungen ist das Unfallgeschehen mit Fußgängerbeteiligung im betreffenden Bereich als unauffällig einzustufen.
- Nach Ziffer 2.1.3 der Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) sind Fußgängerüberwege (FGÜ) in Tempo 30-Zonen entbehrlich. Am Bahnhofplatz/Goethestraße ist die Geschwindigkeit auf 20 km/h beschränkt.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 6.5

32-1/020/2015

Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 km/h in der Spardorfer Straße aus Lärmschutzgründen

Im Herbst 2014 haben verschiedene Bürger aus der Spardorfer Straße das Ausweisen einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h in der Spardorfer Straße beantragt. Begründet wurden die Anträge hauptsächlich mit der gesteigerten Lärmentwicklung.

Rechtslage

Nach **§ 45 Abs. 9 StVO** sind Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend notwendig ist. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt. Nach der Verwaltungsvorschrift zu Zeichen 274 Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) sind Geschwindigkeitsbeschränkungen nur zulässig, wenn insbesondere Verkehrsbeobachtungen oder Unfalluntersuchungen dort ergeben haben, dass für den Fahrzeugführer die Eigenart des Straßenverlaufs nicht so erkennbar ist, dass er seine Geschwindigkeit von sich aus den Straßenverhältnissen anpasst. Eine besondere Gefahrenlage ist in der Spardorfer Straße nicht erkennbar, zudem ist das dortige Unfallgeschehen als unauffällig zu bezeichnen.

Auch für Geschwindigkeitsbegrenzungen aus Gründen des Lärmschutzes gelten die Einschränkungen des § 45 Abs. 9 Satz 2 StVO, d.h., die Anordnung ist nur möglich, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in den vorstehenden Absätzen genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt.

Nach der Rechtsprechung des VGH München (Urteil vom 21.03.2012, Az. 11 B 10.1657) ist für die Bestimmung der erheblichen Beeinträchtigung durch Lärm von Folgendem auszugehen: „Die Grenze der zumutbaren Lärmbelastung, bei deren Überschreitung ein Anspruch auf ermessensfehlerfreie Entscheidung über Maßnahmen nach § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 StVO besteht, ist nicht durch auf Rechtsetzung beruhende Grenzwerte festgelegt.“

Auch durch die in den vorläufigen Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23. November 2007 enthaltenen Schallpegel wird diese Grenze, wie der Verwaltungsgerichtshof im Anschluss an die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts entschieden hat nicht bestimmt. Ebenso wenig können die Vorschriften der Sechzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV) vom 12. Juni 1990 bei der Beurteilung der Zumutbarkeit der Lärmbelastung im Rahmen des § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 StVO unmittelbar angewendet werden. Diese Verordnung bestimmt durch Festlegung von Immissionsgrenzwerten die Schwelle der Zumutbarkeit von Verkehrslärm nämlich nur für den Bau und die wesentliche Änderung u.a. von öffentlichen Straßen.

Desgleichen gelten die Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes lediglich für planerische Maßnahmen bei der Linienführung und Trassierung

(Lärmschutz durch Planung), für bauliche Maßnahmen an der Straße (aktiver Lärmschutz) und an lärmbeeinträchtigten baulichen Anlagen (passiver Lärmschutz) beim Neubau und bei der wesentlichen Änderung von Straßen (Lärmvorsorge) und zur Verminderung der Lärmbelastung an bestehenden Straßen (Lärmsanierung) sowie für die Entschädigung wegen verbleibender Beeinträchtigungen.

Demgegenüber geht es bei § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 StVO um straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen des Lärmschutzes für bestehende Straßen. Die Immissionsgrenzwerte des § 2 Abs. 1 der Verkehrslärmschutzverordnung können aber im Anwendungsbereich des § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 StVO als Orientierungspunkte für die Bestimmung der Zumutbarkeitsgrenze, deren Überschreitung die Behörde zur Ermessensausübung verpflichtet, herangezogen werden. Denn die Immissionsgrenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung bringen ganz allgemein die Wertung des Normgebers zum Ausdruck, von welcher Schwelle an eine nicht mehr hinzunehmende Beeinträchtigung der jeweiligen Gebietsfunktion, zumindest auch dem Wohnen zu dienen, anzunehmen ist. Eine Unterschreitung der Immissionsgrenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung ist danach jedenfalls ein Indiz dafür, dass die Lärmbelastung auch die Zumutbarkeitsschwelle in straßenverkehrsrechtlicher Hinsicht nicht erreicht. Umgekehrt kommt bei einer Überschreitung dieser Immissionsgrenzwerte eine zur fehlerfreien Ermessensausübung verpflichtende Überschreitung der straßenverkehrsrechtlichen Zumutbarkeitsschwelle in Betracht.“

Auf dieser Rechtsprechung des VGH München hat die weitere Rechtsprechung aufgebaut. Aktuell ist rechtlich ein dreistufiges Vorgehen vorzusehen:

1. Ein Anwohner hat gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 StVO gegenüber der Straßenverkehrsbehörde in Wohngebieten keinen Anspruch bei Werten unterhalb von 59 dB(A) tags und von 49 dB(A) nachts.
2. Es besteht ein Anspruch auf ermessensfehlerfreie Entscheidung bei Werten, die darüber liegen, aber 70 dB(A) zur Tagzeit und 60 dB(A) zur Nachtzeit nicht überschreiten.
3. Bei Werten von mehr als 70 dB(A) am Tage und 60 dB(A) in der Nacht, bei denen die Grenze zur Gesundheitsgefahr überschritten ist, besteht ein Anspruch auf Einschreiten.

Selbstverständlich muss sich jedoch, wie in der Rechtsprechung seit langem allgemein anerkannt und in § 1 Abs. 2 Nr. 2 16. BImSchV ebenfalls verankert, **eine Erhöhung des Lärmpegels zum vorherigen Zustand um mindestens 3 dB(A) ergeben**, damit man von einer wesentlichen Lärmbeeinträchtigung reden kann, sofern nicht die Grenzwerte zur Gesundheitsgefahr (70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts) überschritten werden.

Lärmsituation

Das Umweltamt hat die Lärmimmissionssituation in der Spardorfer Straße geprüft. Als Ergebnis war festzuhalten, dass die festgestellten Werte zwar die Werte unter Ziffer 1 (59 dB(A) tags und von 49 dB(A)) überschreiten, die Werte unter Ziffer 3 (70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts) jedoch nicht erreicht werden. Damit besteht ein Anspruch auf ermessensfehlerfreie Entscheidung nach Ziffer 2.

Resümee

Um von einer wesentlichen Lärmbeeinträchtigung (Erhöhung um mindestens 3 dB(A)) sprechen zu können, müssten sich die Verkehrsmengen in der Spardorfer Straße zum vorherigen Zustand verdoppelt haben. Dies ist nicht der Fall, denn die Erhöhung der Verkehrsmengen in der Spardorfer Straße westlich Palmstraße betrug von 2010 auf 2013 weniger als 20 %. Zusammenfassend muss daher festgestellt werden, dass keine Rechtsgrundlage für eine Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in der Spardorfer Straße auf 30 km/h erkennbar ist. Zudem erfüllt die Spardorfer Straße eine wichtige Hauptverkehrsstraßenfunktion im

örtlichen Straßennetz, so dass auch aus diesem Grunde eine Geschwindigkeitsbeschränkung nicht befürwortet werden kann.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. RICHTER fragt an, aus welchem Grund der Zeitraum 2010 – 2013 für die Bewertung der Erhöhung der Verkehrsmengen (Seite 13 der Sitzungseinladung) herangezogen wurde.

Frau WÜSTNER, Referat III, sagt eine Prüfung und Beantwortung zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. RICHTER fragt an, aus welchem Grund der Zeitraum 2010 – 2013 für die Bewertung der Erhöhung der Verkehrsmengen (Seite 13 der Sitzungseinladung) herangezogen wurde.

Frau WÜSTNER, Referat III, sagt eine Prüfung und Beantwortung zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 6.6

63/038/2015

Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates am 29.01.2015

Tagesordnung

- TOP 1 Wahl der/des Vorsitzenden und der Stellvertreterin/des Stellvertreters
- TOP 2 BV Neubau Headquarter Siemens Healthcare, Bernhard-Plettner-Ring
- TOP 3 BV Neubau einer Wohnanlage mit 15 Studentenwohnungen, Luitpoldstr. 38
- TOP 4 BV Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, Bergstr.6
- TOP 5 BV Neubau eines Lebensmittelmarktes in Tennenlohe, Saidelsteig 15
- TOP 6 BV Wohnen in Erlangen für Menschen mit Behinderung und im Studium, Rathenastr. 15
- TOP 7 Sonstiges
Informationen zum städtebaulichen Wettbewerb, Gelände Gossen Süd
- TOP 8 Presseinformation

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 6.7

613/031/2015

Bericht des Bundesverkehrsministeriums zum Radverkehr in Deutschland

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat im November 2014 einen Bericht zum Radverkehr in Deutschland mit relevanten Zahlen, Daten und Fakten veröffentlicht. Die Bedeutung des Fahrrades, das sich als praktisches Verkehrsmittel immer mehr etabliert und von immer breiteren Kreisen der Bevölkerung angenommen wird, wird hierbei besonders betont.

Die Verwaltung nimmt die Publikation des Berichtes zum Anlass, dem Ausschuss über die wesentlichen Erkenntnisse zu berichten und, sofern vorliegend, mit Daten zum Radverkehr in Erlangen zu vergleichen.

Im Hinblick auf den Fahrradbestand kann bei Betrachtung der vom Statistischen Bundesamt erhobenen Daten festgestellt werden, dass im Durchschnitt deutlich mehr Fahrräder (183 je 100) pro Haushalt zur Verfügung stehen als Pkw (109 je 100). Für Erlangen existieren zum Fahrradbestand der Haushalte keine vergleichbaren Werte. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass diese in Erlangen angesichts der allgemeinen Radfahraffinität der Bürger den Durchschnitt übertreffen. Die Tatsache, dass 84 Prozent der Erlanger Bürger immer ein Fahrrad zur Verfügung steht, untermauert diese Annahme (vgl. Statistik aktuell 5/2010).

Von besonderem Interesse für die Analyse verkehrlicher Prozesse ist der sogenannte Modal Split, d. h. die Anteile der einzelnen Verkehrsarten am Gesamt- bzw. Binnenverkehr. Dem vorliegenden Bericht ist zu entnehmen, dass die mit dem Fahrrad zurückgelegten Wege im Vergleich zu den anderen Verkehrsarten am deutlichsten gestiegen sind (Steigerung um 17 % von 2002 bis 2008). Es resultiert eine Verschiebung der Anteile der Verkehrsarten am Modal Split. Während der MIV-Anteil zwischen 2002 und 2008 um zwei Prozentpunkte abgenommen hat, gewinnen Rad- und Fußgängerverkehr um jeweils einen Prozentpunkt hinzu. Ein Ergebnis, das auf den ersten Blick gering erscheint, bei Berücksichtigung der hohen absoluten Werte der insgesamt zurückgelegten Wege jedoch durchaus relevant ist.

Betrachtet man die vorliegenden Modal Split Werte für Erlangen, so kann festgestellt werden, dass der Anteil des Radverkehrs den Bundes- und Landesdurchschnitt übersteigt. So übertrifft der auf Grundlage des Verkehrsmodells berechnete Radverkehrsanteil in Erlangen den Bundesdurchschnitt um 10,9 Prozentpunkte (20,9 % zu 10,0 %). Der bayernweite Durchschnitt wird um 10,4 Prozentpunkte (20,9 % zu 10,5 %) und der Modal Split der Stadt München um 3,5 Prozentpunkte (20,9 % zu 17,4 %) übertroffen.

Die Sicherheit im Straßenverkehr ist grundsätzlich von vorrangiger Bedeutung. Was das subjektive Sicherheitsempfinden der Radfahrer anbelangt, so ist dieses in Erlangen ebenfalls höher, als im Bundesdurchschnitt. In Erlangen fühlen sich 87 Prozent der Radfahrer zwischen 18 und 80 Jahren ziemlich oder sehr sicher (vgl. Statistik aktuell 5/2010). Im Bundesschnitt empfinden 62 % der Radfahrer die Situationen im Verkehr meistens sicher bzw. sehr sicher (Wert aus dem Jahr 2009).

Zusammenfassende Analyse, Fazit und Ausblick:

Mit dem vorliegenden Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur wird die wachsende Wahrnehmung des Verkehrsmittels Fahrrad auch auf Länder- und Bundesebene deutlich. Wenig überraschend stellen sich die für Erlangen vorliegenden Werte hinsichtlich Fahrradbestand und -nutzung sowie Verkehrssicherheit im Vergleich zum Bundes- und Länderdurchschnitt teils deutlich positiver dar. Dementsprechend wurde die Fahrradfreundlichkeit in Erlangen im Rahmen des ADFC-Fahrradklimatests 2014 überdurchschnittlich bewertet.

Es ist somit festzustellen, dass Erlangen im Hinblick auf die Fahrradnutzung deutschlandweit eine Vorrangstellung innehat. Hierbei profitiert die Stadt von günstigen Rahmenbedingungen wie bspw. kurze Wege innerhalb des Stadtgebietes, die flache Topographie sowie die bereits sehr lange Historie der konsequenten Radverkehrsförderung. Letzteres stellt die Radverkehrsplanung jedoch auch vor große Herausforderungen. Aufgrund der bereits sehr lange zurückliegenden baulichen Umsetzungen vieler Radwege im Stadtgebiet, entsprechen diese in deren Breite und Führungsform nicht mehr den aktuell geltenden Richtlinien. Besonders ins Auge stechen hier die mit rot markiertem Plattenbelag gekennzeichneten Bordsteinradwege, die nicht nur für den Radfahrer, sondern auch für den Fußgänger verkehrssicherheitsgefährdend sein können. Neuen Erkenntnissen aus der Verkehrsforschung zufolge erhöht sich die Sicherheit im Radverkehr deutlich, wenn dieser (bei entsprechenden Randbedingungen) auf adäquaten Radverkehrsanlagen (Schutzstreifen, Radfahrstreifen) fahrbahnparallel geführt wird. Demgemäß muss es planerisches Ziel sein, Führungsformen für den Radverkehr zu etablieren, die größtmögliche Verkehrssicherheit gewährleisten können. In diesem Zusammenhang ist derzeit ein Gutachter beauftragt, der das komplette Erlanger Radverkehrsnetz erfasst und auf Richtlinienkonformität bewertet. Die Ergebnisse bilden eine Grundlage für den Meilenstein F des Verkehrsentwicklungsplanes sowie für die Fortschreibung der Prioritätenliste Radverkehrsverbesserungen.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 6.8

31/053/2015

Gewässerökologische Maßnahmen am Dechsendorfer Weiher - Wiederherstellung Röttenbach; Sachstandsbericht

Mit der baulichen Umsetzung der Maßnahme wurde im Februar 2014 begonnen. Als erster Teil der Maßnahme wurde eine Spundwand zur Abtrennung des Bachlaufes vom Endsee eingebracht.

Zur Ausführung stehen aktuell die Hauptgewerke der Maßnahme an. Der Röttenbach soll auf einer Länge von rd. 1,6 km entlang des Nordufers des Dechsendorfer Weihers als durchgängiger Gewässerabschnitt naturnah in Erdbauweise wieder hergestellt werden. Zeitgleich sollen die notwendigen Ingenieurbauwerke für die Ausleitung des Baches sowie die Kreuzungsbauwerke am Rothweiher und mit der Naturbadstraße am Ablauf des Weihers errichtet werden.

Mit der Ausführung wurde im Oktober/November 2014 begonnen. Die gesamten Arbeiten sollen planmäßig bis 31.05.2015 abgeschlossen werden. Der geschotterte Parkplatz unterhalb der Naturbadstraße/Straße nach Möhrendorf am Nord-Ostufer des Dechsendorfer Weihers muss für die Dauer der Bauzeit im vollen Umfang gesperrt werden.

Die bauliche Umsetzung der Ingenieurbauwerke ist im Zeitplan; die Erdarbeiten hängen witterungsbedingt nach. Zwar arbeitet die Erdbaufirma bereits seit 07.01.2015 wieder mit voller Kraft, hat auch die Graben- und Dammprofilierung für den Einbau der notwendigen Dichtmatten zwischenzeitlich vollständig erbracht, konnte aber die Arbeiten – hier insbesondere die abschließende Profilierung der Dammabschnitte im Dechsendorfer Weiher – nicht fertigstellen bzw. abschließen, weil Witterung und Temperaturen für die Verlegung der Dichtmatten bis vor wenigen Tagen zu ungünstig waren. Seit einigen Tagen hat sich die Situation etwas entspannt;

die Verlegung der Dichtmatten macht deutliche Fortschritte. Aktuell ist davon auszugehen, dass der Weiher ab Mitte bzw. Ende nächster Woche wieder gefüllt werden kann.

Für die Bauarbeiten zur Errichtung des Durchlasses des Röttenbaches unter der Naturbadstraße musste die Naturbadstraße zwischen Dechsendorf und Möhrendorf vom 11.11. bis 19.12.2014 vollständig gesperrt werden.

Im Vorfeld der Maßnahme waren umfangreiche Baumfällungen vorzunehmen. Diese umfassten sowohl die notwendigen Rodungen im Staatsforst westlich des Rothweihers – der Röttenbach wird hier als naturnahes Gewässer im Forst angelegt – als auch Rodungen geringeren Ausmaßes im Bereich des Kiosks am Ostufer und schließlich die Entnahme von Einzelbäumen im Bereich der Liegewiese und entlang des Ufers des Endsees, damit die Bohlen der Spundwand zielgerichtet und sicher eingebracht werden konnten.

Einen anschaulichen Überblick über die gesamte Maßnahme vermitteln die beiden Infotafeln vor Ort – Standort „Kiosk neue Badezone“ und „Kiosk alte Badezone“.

Aktuell wird der fast flächengleiche Kleine Bischofsweiher im Einvernehmen mit der Eigentümergemeinschaft überstaut, d.h. im Oberlauf wird eine nicht unerhebliche Wassermenge für die Befüllung des Dechsendorfer Weihers bereit gehalten, die dann auch in kürzester Zeit eingespeist werden kann.

Was die aktuell maßgeblichen Nutzungen des Weihers im Frühjahr anbelangt, hat sich die Verwaltung für den 12.03.2015 zu einem runden Tisch mit der Vorstandschaft der Segelgemeinschaft Erlangen (SGE) und der Abt. Segeln des FC Dechsendorf verabredet.

Ein planmäßiger Abschluss der gesamten Arbeiten bis 31.05.2015 ist nach wie vor machbar.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP

Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:

TOP 7

30-R/020/2015

Änderung der Verordnung der Stadt Erlangen über das Wasserschutzgebiet in der Stadt Erlangen und in den Gemeinden Möhrendorf und Bubenreuth

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aus Gründen des bakteriologischen Trinkwasserschutzes hat das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit die unteren Wasserrechtsbehörden aufgefordert, die bestehenden Wasserschutzgebietsverordnungen hinsichtlich der Schutzbestimmungen an die aktuellen Regelungen der Musterverordnung anzupassen. Aus Gründen des bakteriologischen Trinkwasserschutzes soll in den engeren Schutzzonen demnach die Ausbringung von Festmist, Gülle, Jauche und Gärresten aus Biogasanlagen verboten werden. Die derzeit gültige Verordnung der Stadt Erlangen enthält diese Verbote nicht.

Weiterhin wird die derzeit gültige Verordnung an die geänderten wasserrechtlichen Bestimmungen angepasst.

2. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Amt 31 hat das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren durchgeführt.

Im Rahmen des Verfahrens wurde das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg als amtlicher Sachverständiger, das Gesundheitsamt Erlangen-Höchstadt, das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie die Erlanger Stadtwerke AG (Trinkwasserversorger) gehört. Die Gemeinden Möhrendorf und Bubenreuth wurden als Träger öffentlicher Belange im Verfahren beteiligt, da sich das Wasserschutzgebiet der Stadt Erlangen auch auf Teilgebiete in den beiden angrenzenden Gemeinden erstreckt. Die Fachstellen und Träger öffentlicher Belange haben der Änderung der Wasserschutzgebietsverordnung der Stadt Erlangen zugestimmt.

Die Änderungsverordnung wurde in der Zeit vom 09.08.2012 bis 06.09.2012 bei der Stadt Erlangen und in den Gemeinden Möhrendorf und Bubenreuth zur Einsichtnahme ausgelegt.

Innerhalb der Einwendungsfrist wurden 36 Einwendungen (Serieneinwendungen) gegen die Änderung der Verordnung erhoben. Die Einwendungen wurden im Rahmen eines Erörterungstermins am 01.10.2014 mit den Fachbehörden und den Beteiligten erörtert. Die Ergebnisse sind in der Anlage 3 zusammengefasst wiedergegeben.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Erlangen über das Wasser-schutzgebiet in der Stadt Erlangen und in den Gemeinden Möhrendorf und Bubenreuth (Entwurf vom 24.02.2015, Anlage 1) wird beschlossen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 12 gegen 1

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Erlangen über das Wasser-schutzgebiet in der Stadt Erlangen und in den Gemeinden Möhrendorf und Bubenreuth (Entwurf vom 24.02.2015, Anlage 1) wird beschlossen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 5 gegen 1

TOP 8

VI/021/2015

**Machbarkeitsstudie Landesgartenschau in Erlangen - Vorstellung der
Machbarkeitsstudie sowie Fraktionsantrag der SPD-Fraktion Nr. 004/2015**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Eine Landesgartenschau wird nicht nur als einmaliger Event für ein Jahr in Erlangen, sondern vor allem auch als Instrument nachhaltiger Stadtentwicklung und für die Naherholung gesehen. Die Untersuchung der vorliegenden Machbarkeitsstudie umfasst daher ebenso Aspekte einer städtebaulichen Einbindung sowie der dauerhaften Nachnutzung.

Die Wirkungen einer Gartenschau bieten zwei entscheidende Vorteile: Einerseits findet für ein halbes Jahr eine Veranstaltung mit hoher Öffentlichkeitswirksamkeit statt. In der Regel werden dabei gärtnerische und umweltpädagogische und ökologische Schwerpunkte gesetzt, ebenso ist die Gartenschau ein Instrument des Stadtmarketing und der Tourismusförderung.

Andererseits kann die Veranstaltung als ein Impulsgeber für die Stadtentwicklung verstanden werden. Meist wird eine Vielzahl von Projekten initiiert und gebündelt, die ihre Wirkung weit über das Ereignis hinaus entfalten. Die langfristigen sozialen und ökologischen Potentiale stehen zwar oft nicht so stark im Fokus der öffentlichen Wahrnehmung, sind aber für viele Kommunen das entscheidende Argument, sich des stadtplanerischen Instrumentes einer Gartenschau zu bedienen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadt Erlangen hat beschlossen, die Machbarkeit der Ausrichtung einer Landesgartenschau zu prüfen. Für die Durchführung der Veranstaltung kommen verschiedene Flächen in Frage, deren Eignung in der vorliegenden Studie nach verschiedenen Kriterien geprüft wird.

Die vorliegende Studie dient als Grundlage zur Entscheidungsfindung. Unterschiedliche Flächenszenarien wurden anhand von Kriterien verglichen, welche für die Durchführung einer Landesgartenschau sowie für eine nachhaltige Nutzung der neu gestalteten Flächen besondere Relevanz besitzen. Bewertet wurden sieben verschiedene Untersuchungsräume im Stadtgebiet nach folgenden Kriterien:

- Freiraumvernetzung / Naherholungseffekt für die Bevölkerung
- Städtebauliche Potentiale / Verbindung zur Innenstadt
- Nachhaltigkeit der Daueranlagen / Erlebnisvielfalt
- Flächenzuschnitt / Funktionalität der Flächen
- Erschließung / Andienung / Verfügbarkeit

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Es wurden auch erst Sondierungsgespräche mit einzelnen Grundstückseigentümern geführt. Diese Gespräche sollen auch bei einer Entscheidung für einen Flächenumgriff intensiviert und fortgesetzt werden.

Um die Potentiale und Synergieeffekte einer Landesgartenschau mit einer nachhaltigen Stadtentwicklung zu koppeln, bedarf es weiterer Untersuchungen des vom Stadtrat bevorzugten Areals. In den weiteren Schritten werden beispielsweise Aussagen bezüglich konkretisierten Arealszuschnitten, räumlichen Vernetzungen, baulichen Entwicklungen und deren Nutzung, benötigte Infrastrukturen sowie zeitlichen Rahmensetzungen weiter verifiziert.

Nächstmöglicher Bewerbungstermin ist der 10. März 2015, nächstmögliche Ausrichtung im Jahr 2022.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden derzeit nicht benötigt. Benötigte Mittel werden 2015 für den Haushalt 2016 angemeldet
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

1. Herr Stadtrat HÖPPEL beantragt eine Einzelabstimmung über den Satz 1 und die folgenden Sätze.

2. Frau Dr. MARENBACH beantragt den Gutachtenstext nach Satz 4 wie folgt zu ergänzen:

„Der Antrag der Grünen Liste vom 09. Februar 2015 (Nr. 20/2015), dessen Hauptziel es ist, eine ökologische und nachhaltige Landesgartenschau auszurichten, die neue Maßstäbe setzt und auch einen Schwerpunkt auf die Nahrungserzeugung legt, wird im weiteren Verfahren berücksichtigt.“

1. Abstimmung über Satz 1:

mit 13 gegen 0 Stimmen

Dem Satz 1 wird zugestimmt.

2. Abstimmung über die Sätze 2 bis 6:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte durchzuführen, um sich für eine Bewerbung für eine der nächstmöglichen Landesgartenschauen zu bemühen. Dazu sollen verwaltungsinterne Strukturen geschaffen werden, die dieses Projekt durchführen und umsetzen. Auch ist eine intensive Einbindung von Bürgern und Akteuren vorgesehen.

Der Antrag der Grünen Liste vom 09. Februar 2015 (Nr. 20/2015), dessen Hauptziel es ist, eine ökologische und nachhaltige Landesgartenschau auszurichten, die neue Maßstäbe setzt und auch einen Schwerpunkt auf die Nahrungserzeugung legt, wird im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Die Fraktionsanträge Nr. 004/2015 (vom 14. Januar 2015) der SPD-Fraktion sowie Nr. 20/2015 (vom 09. Februar 2015) der Grünen Liste sind damit bearbeitet.“

mit 11 gegen 2 Stimmen

Den Sätzen 2 bis 6 wird zugestimmt.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

1. Herr Stadtrat HÖPPEL beantragt eine Einzelabstimmung über den Satz 1 und die folgenden Sätze.
2. Frau Dr. MARENBACH beantragt den Gutachtenstext nach Satz 4 wie folgt zu ergänzen:
„Der Antrag der Grünen Liste vom 09. Februar 2015 (Nr. 20/2015), dessen Hauptziel es ist, eine ökologische und nachhaltige Landesgartenschau auszurichten, die neue Maßstäbe setzt und auch einen Schwerpunkt auf die Nahrungserzeugung legt, wird im weiteren Verfahren berücksichtigt.“

1. Abstimmung über Satz 1:

mit 6 gegen 0 Stimmen

Dem Satz 1 wird zugestimmt.

2. Abstimmung über die Sätze 2 bis 6:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte durchzuführen, um sich für eine Bewerbung für eine der nächstmöglichen Landesgartenschauen zu bemühen. Dazu sollen verwaltungsinterne Strukturen geschaffen werden, die dieses Projekt durchführen und umsetzen. Auch ist eine intensive Einbindung von Bürgern und Akteuren vorgesehen.

Der Antrag der Grünen Liste vom 09. Februar 2015 (Nr. 20/2015), dessen Hauptziel es ist, eine ökologische und nachhaltige Landesgartenschau auszurichten, die neue Maßstäbe setzt und auch einen Schwerpunkt auf die Nahrungserzeugung legt, wird im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Die Fraktionsanträge Nr. 004/2015 (vom 14. Januar 2015) der SPD-Fraktion sowie Nr. 20/2015 (vom 09. Februar 2015) der Grünen Liste sind damit bearbeitet.“

mit 5 gegen 1 Stimmen

Den Sätzen 2 bis 6 wird zugestimmt.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 9

610.3/019/2015

Antrag aus der Bürgerversammlung Gesamtstadt vom 18.11.2014: Werterhalt des Zollhausplatzes

1. **Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Bürgerversammlung Gesamtstadt wurde der Antrag gestellt, dass im Stadtrat über den Werterhalt des Zollhausplatzes diskutiert werden soll, da der Platz derzeit einen verwahrlosten und un gepflegten Eindruck macht.

Aufgrund des Antrags wurde der aktuelle Zustand des Platzes vom Tiefbauamt mit folgendem Ergebnis überprüft: Löcher sind nicht vorhanden, allerdings zahlreiche Unebenheiten und Einsenkungen, die jedoch nur gesamtflächig behoben werden können. Eine Verbesserungsmöglichkeit wird deshalb nur im Zusammenhang mit einer Neugestaltung der Platzfläche gesehen.

Der Zollhausplatz besitzt eine städtebaulich wie verkehrlich hohe Bedeutung: Er ist einerseits das östliche Tor zur Innenstadt und mit der Luitpoldstraße Beginn der innerstädtischen Geschäfts- und

Kulturachse, andererseits ist er wichtiger Verkehrsknotenpunkt für den MIV, den ÖPNV, für Fußgänger und Radfahrer.

Der Zollhausplatz wurde vor einigen Jahren den verkehrlichen Ansprüchen angepasst. Grundsätzlich ist eine weitere Überplanung und attraktivere Gestaltung des Platzes wünschenswert.

Derzeit sind jedoch umfangreiche und vielschichtige Planungsprozesse wie der Verkehrsentwicklungsplan, der Nahverkehrsplan und die Trassierung einer künftigen StUB in Durchführung, welche unmittelbare Auswirkungen auf die Gestaltung und verkehrstechnischen Anforderungen des Zollhausplatzes haben können. Daher ist eine Neugestaltung des Platzes derzeit nicht sinnvoll, bevor konkrete Ergebnisse der o.g. Planungen vorliegen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für die Neugestaltung von Straßen und Plätzen im Sanierungsgebiet der histor. Innenstadt wurde 2011 eine Prioritätenliste vom Stadtrat beschlossen, um die Maßnahmen mittel- und langfristig planen zu können. In dieser Prioritätenliste ist der Zollhausplatz als 10. Maßnahme aufgeführt und im langfristigen Haushaltsplan der Stadt vorgemerkt, wobei die Südliche Stadtmauerstraße (Platz 1) und die Wasserturmstraße (Platz 3) bereits realisiert wurden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Da aufgrund der laufenden Verkehrskonzepte die umfassende Neugestaltung des Zollhausplatzes in den nächsten Jahren nicht realisiert werden kann, wurden auf diesem Platz im Frühjahr 2013 funktionslose oder unschöne Ausstattungselemente (z.B. Holz- und Metallpfosten, Baumeinfriedungen, Pflanzkübel) entfernt und die Sitzbänke neu geordnet.

Von den vorhandenen Buswartehallen wurde die erste Wartehalle an der Luitpoldstraße bereits ausgetauscht, die weiteren Buswartehallen sollen im Frühjahr 2015 ausgetauscht werden. Eine Standvitrine mit historischem Stadtplan und kulturellen Infos wird voraussichtlich ebenfalls im Frühjahr aufgestellt. Nach der erfolgten Erneuerung der Trafostation am neuen Standort im Herbst 2014 ist langfristig geplant, auch die vorhandene Toilettenanlage zu erneuern und als behindertengerechte Anlage in einem Gebäudekomplex am Rand des Platzes zu errichten. Für 2015 sind weitere kleinere Aufwertungen angedacht, wie zum Beispiel der Austausch maroder Sitzgelegenheiten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel für die geplante Neugestaltung des Zollhausplatzes mit Luitpoldstraße sind in der langfristigen Haushaltsplanung vorgemerkt. Die o.g. kurzfristig geplanten Maßnahmen zur Aufwertung des Platzes werden mit dem "Sofortprogramm Stadtmöblierung" umgesetzt.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Zollhausplatz soll als städtischer Platz erhalten bleiben und langfristig aufgewertet werden. Der Platz ist zugleich ein wichtiger Kreuzungsbereich für alle Verkehrsteilnehmer. Aufgrund der aktuell laufenden Verkehrsplanungen kann die gewünschte und langfristig vorgesehene Aufwertung des Zollhausplatzes derzeit nicht vorgezogen werden. Mögliche Anforderungen an den Platz und Bürgerwünsche können in eine Diskussion um das Lorlebergplatz- und Zollhausviertel einbezogen werden.

Der Antrag ist damit abschließend behandelt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Zollhausplatz soll als städtischer Platz erhalten bleiben und langfristig aufgewertet werden. Der Platz ist zugleich ein wichtiger Kreuzungsbereich für alle Verkehrsteilnehmer. Aufgrund der aktuell laufenden Verkehrsplanungen kann die gewünschte und langfristig vorgesehene Aufwertung des Zollhausplatzes derzeit nicht vorgezogen werden. Mögliche Anforderungen an den Platz und Bürgerwünsche können in eine Diskussion um das Lorlebergplatz- und Zollhausviertel einbezogen werden.

Der Antrag ist damit abschließend behandelt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 6 gegen 0

TOP 10

613/029/2015

Fraktionsantrag Nr. 013/2015 der FDP-Fraktion "Ampelschaltung gegenüber Hochhaus Banane"

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Laut Fraktionsantrag (Anlage 1) soll die Lichtsignalanlage an der Einmündung Dechsendorfer Straße / Anschlussstelle A73 zur Abwicklung der geänderten Verkehrsführung durch die Baustelle in der Martinsbühler Straße so optimiert werden, dass die geplanten Umleitungsverkehrsströme leistungsfähig abgewickelt werden können.

Die Verwaltung ist der Meinung, dass die Linksabbieger auf die A73 aufgrund des freien Rechtsabbiegers kaum den Knotenpunkt räumen können. Durch die Baustellenverkehre der Martinsbühler Straße und das damit verbundene Umleitungskonzept verstärkt sich der

Linksabbieger hier (gewollt) und die Situation wird sich deutlich verschlechtern. Somit besteht dringender Handlungsbedarf. Die Lichtsignalanlage Dechsendorfer Straße / Anschlussstelle A73 muss entsprechend Anlage 2 aufgerüstet werden.

Die Umsetzung soll schnellstmöglich im Zuge der Einrichtung der Umleitungsbeschilderung erfolgen. Aus Gründen der schnelleren Umsetzbarkeit kann dies auch in Form eines mobilen Signalgebers geschehen. Die Kosten einer temporären Umsetzung über einen Mietzeitraum von über 3 Jahren würden die Kosten einer stationären Umsetzung jedoch übersteigen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Lichtsignalanlage Dechsendorfer Straße / Anschlussstelle A73 wird entsprechend Anlage 2 aufgerüstet.

Um den Linksabbieger leistungsfähig zu schalten, ist zum einen der derzeit unsignalisiert geführte Rechtsabbieger in die Signalisierung einzubeziehen. Dazu ist der Signalquerschnitt 1 austrüstungsseitig und markierungsseitig um ca. 8 Meter Richtung Osten zu verlegen. Des Weiteren ist aus Richtung Alterlangen ein Nachlauf über ein Diagonalsignal zu schalten. Um die Nachteile für den Rechtsabbieger so gering wie möglich zu halten, ist ein zweifeldiges Zusatzsignal anzubringen. Die ebenfalls derzeit unsignalisierte Furt über den Ausfahrtast zur A73 ist markierungstechnisch herzustellen und zu signalisieren. Zur Detektion des neuen Signalquerschnittes ist ein Videodetektor zu installieren. Die Software (Steuerung, Signalsicherung, Rotlampensicherung) ist zu überarbeiten und neu zu versorgen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Lichtsignalanlage Dechsendorfer Straße / Anschlussstelle A73 wird entsprechend Anlage 2 aufgerüstet. Es sind Änderungen an der Hardware (seitens Fa. SIEMENS) sowie der Software (seitens IB Brenner) umzusetzen. Weiterhin fallen Markierungs- und Tiefbauarbeiten an.

Die Kosten für diese Maßnahmen belaufen sich auf ca. 28.000,- € und sind als kreuzungsbedingt zu betrachten, da diese Maßnahme für die Sicherheit und Leichtigkeit der baustellenbedingt geänderten Verkehrsführung erforderlich ist.

Die Änderung der Steuerungssoftware und die Umbauarbeiten an der LSA sind aus Gründen der Haftung und Gewährleistung von der Stadt Erlangen zu beantragen. Die Tiefbauarbeiten werden im Rahmen der verkehrsrechtlichen Anordnung von der DB Projektbau bzw. deren AN durchgeführt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 28.000,-	bei IPNr.: 541.800
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt, die Kosten trägt der Verursacher
- sind vorhanden auf IvP-Nr. bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Der Antrag Nr. 013/2015 der FDP-Fraktion ist abschließend behandelt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Der Antrag Nr. 013/2015 der FDP-Fraktion ist abschließend behandelt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 11

613/033/2015

Verkehrsentwicklungsplan Erlangen – hier: Rückblick auf das 6.Forum und Ausblick auf das weitere Vorgehen

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Rückblick 6. Forum Verkehrsentwicklungsplan

Im Rahmen der Bearbeitung der Meilensteine D) – ÖPNV-Konzept und E) – Nahverkehrsplan fand am 04. Februar 2015 die 6. Forumssitzung im Palais Stutterheim statt. Von 17.00 bis 20.00 Uhr standen der fachliche als auch inhaltliche Einblick in den Variantenvergleich und die Vorstellung eines Entwurfsstandes des Plannetzes für die zukünftigen Haupt- und Nebenrouten des Erlanger Busnetzes im Vordergrund.

Wichtige Bestandteile des Konzeptes sind zum einen die Durchbindung von Buslinien durch das Stadtzentrum als sogenannte Durchmesserlinien, zum anderen die direkte Anbindung wichtiger Pendlerziele wie Uni-Südgelände und Siemens-Campus ohne die Führung über den Erlanger Hauptbahnhof. Diese sogenannten Tangentiallinien gewährleisten eine Verknüpfung zur S-Bahn insbesondere auf den Ende 2015 in Betrieb gehenden neuen S-Bahnhalt Paul-Gossen-Straße. Für die Goethestraße ergibt sich hiermit eine Entlastung der Busfrequenz von mindestens 30 Prozent.

Ein weiterer Leitgedanke ist die Vernetzung der Erlanger Buslinien mit den Buslinien des Landkreises Erlangen-Höchstadt, sowie der Städte Nürnberg und Fürth. Hierdurch sollen

möglichst umsteigefreie attraktive Fahrbeziehungen, u.a. für den Pendlerverkehr, angeboten werden, gleichzeitig aber auch die wichtigsten Schulstandorte erreicht werden.

Im Rahmen von insgesamt vier Arbeitsgruppen (Pendler, Schüler/Studenten, Freizeit- und Versorgungswege und Gäste) wurde das Plannetz aus den Perspektiven der verschiedenen Nutzergruppen diskutiert und als sinnvolle Liniennetzkonzeption angesehen. Das vorgestellte Konzept fand sowohl bei den Delegierten als auch bei den anwesenden Zuhörern große Zustimmung.

Die Präsentationsunterlagen des Forums stehen auf der Website www.vep-erlangen.de zur Verfügung.

Das Plannetz Erlangen (Haupt- und Nebennetz) ist Anlage 1 zu entnehmen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit Bezug auf das dem Ausschuss vorliegende Plannetz befindet man sich zum jetzigen Zeitpunkt bereits auf einer Detailebene, die im nächsten Planungsschritt optimiert und durch die Feinerschließung konkretisiert werden soll. Dies erfolgt durch einen iterativen Prozess auf Grundlage der vorgestellten Daten, den Ideen und Zielen des projektbegleitenden Arbeitskreises NVP sowie der Delegierten aus dem Forum und den detaillierten Anregungen der Bürger. Insbesondere sollen hier auch die betrieblichen Erfahrungen der Verkehrsbetriebe einfließen, die den Prozess von Anfang an aktiv begleiten.

Ziel ist es, das finale Konzept schrittweise in den kommenden Jahren umzusetzen. Darauf aufbauend sieht es eine spätere Systemumstellung der wichtigsten Hauptachsen auf die Stadt-Umland-Bahn (StUB) vor.

In der Sitzung des UVPA am 10. März 2015 wird sowohl der fachliche als auch inhaltliche Einblick in den Variantenvergleich und die Vorstellung des Plannetzes für die zukünftigen Haupt- und Nebenrouten des Erlanger Busnetzes durch die Verwaltung erläutert und präsentiert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zu der Weiterentwicklung und Optimierung des o.g. Plannetzes gemäß Anlage 1 und Ergänzung durch die Feinerschließung.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IVP-Nr.

- bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Bericht zum 6. Forum Verkehrsentwicklungsplan (VEP) vom 04. Februar 2015 zustimmend zur Kenntnis.

Dem vorgestellten Plannetz (Haupt- und Nebennetz) gemäß Anlage 1 als Grundlage für die weitere detaillierte Netzkonzeption wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Bericht zum 6. Forum Verkehrsentwicklungsplan (VEP) vom 04. Februar 2015 zustimmend zur Kenntnis.

Dem vorgestellten Plannetz (Haupt- und Nebennetz) gemäß Anlage 1 als Grundlage für die weitere detaillierte Netzkonzeption wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 7 gegen 0

TOP 12

611/037/2015

SPD-Fraktionsantrag Nr. 75/2014: Bebauungsplan 411: Baumpflanzungen im öffentlichen Raum

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Energie-Plus-Siedlung

Das Baugebiet 411 soll als Energie-Plus-Siedlung realisiert werden. In der Jahresbilanz soll der Energieertrag durch erneuerbare Energien in dem Gebiet höher liegen als der jährliche Energiebedarf für Heizen, Warmwasserbereitung, Kühlen, Hilfsenergien und Haushaltsstrom.

Straßenraumgestaltung

Die raumbildende Wirkung von Bäumen hat bei der Gestaltung des öffentlichen Raums wesentliche Bedeutung. Bäume erhöhen die Aufenthaltsqualität im Straßenraum, erleichtern die Orientierung und tragen zur Attraktivität des Wohnumfelds bei.

Ökologische und kleinklimatische Qualitäten

Bäume erfüllen in Baugebieten auch ökologische und kleinklimatische Funktionen. Sie spenden im Sommer Schatten, produzieren Sauerstoff und entziehen der Luft das Treibhausgas Kohlendioxid. Ein Baum wirkt wie ein großer Staubfilter, wodurch die Staubbelastung in baumbestandenen Straßen deutlich reduziert wird. Bäume erhöhen durch Verdunstung an sonnigen Tagen die Luftfeuchtigkeit und kühlen die nähere Umgebung. In dicht bebauten Wohnsiedlungen bieten sie vielen Tierarten Lebensraum und Schutz. Daher

werden Baumpflanzungen in Neubaugebieten auch als Kompensationsmaßnahmen für den Eingriff in Natur und Landschaft angerechnet.

Nutzung von Photovoltaikanlagen

Durch Pflanzung von geeigneten Bäumen im öffentlichen Raum soll die Verschattung von Photovoltaikanlagen auf den Dächern benachbarter Gebäude weitgehend vermieden werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Grünkonzept zum BPlan 411 werden Bäume im Straßenraum als gestalterische, raumbildende und ökologische Elemente vorgesehen. Die Anforderungen an die Auswahl der Baumarten wurden während der Aufstellung des Bebauungsplans im Rahmen eines solarenergetischen Gutachtens (Dr. Goretzki, Stuttgart) geprüft.

Standorte der Bäume

Entlang der in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Haupterschließungsachse (Goeschelstraße) sind einseitig Senkrechtparkplätze geplant, die durch Baumstandorte gegliedert werden. In den Wohnhöfen und in der Gebietsmitte sind öffentliche Plätze mit Bäumen vorgesehen. Im Grünzug soll eine Randeingrünung des Baugebiets mit Einzelbäumen entstehen.

Kronengrößen der Bäume

Aufgrund der Empfehlungen des o.g. Gutachtens, wonach die Baumhöhen im öffentlichen Bereich auf 12 m begrenzt werden sollen, wurden im integrierten Grünordnungsplan mittel- bis großkronige Bäume planerisch zugrundegelegt. Hierzu gab es folgende Überlegungen:

- Die Haupterschließungsachse im Baugebiet 411 wird eine Gesamtbreite von 12,5 m haben und soll als verkehrsberuhigte Mischfläche genutzt werden. Die Charakteristik dieses großzügigen Straßenraums mit seinen vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten erfordert eine angemessene Baumhöhe, um die gewünschte Raumwirkung zu erhalten.
- Bäume erreichen im Straßenraum wegen der engen Wurzelräume und der extremen stadtklimatischen Bedingungen (Wärme, Sonneneinstrahlung, Trockenheit) bei weitem nicht die von den Baumschulen angegebenen Höchstmaße.
- Zur Freihaltung des Lichtraumprofils für Müllfahrzeuge und LKW ist es erforderlich, die unteren Äste von Straßenbäumen bis zu einer Höhe von ca. 4,50 m zu entfernen. Kleinkronige Bäume würden dadurch einen Großteil ihrer Krone einbüßen - auch im ausgewachsenen Zustand.
- Im ländlich geprägten Erlanger Westen sollen bevorzugt landschaftstypische Bäume gepflanzt werden, die überwiegend den mittelkronigen Baumarten zuzuordnen sind. Die Auswahl standorttypischer kleinkroniger Baumarten für den Straßenraum ist gering.
- Durch Klimaveränderungen wird zukünftig die Bedeutung größerer Bäume in den Städten zunehmen, wenn zum Abbau von Hitzebelastungen eine stärkere Durchgrünung der Siedlungsbereiche erforderlich wird.

Gutachterliche Stellungnahme zu den Baumhöhen

Im Febr. 2015 wurde Herr Dr. Schulze Darup (Nürnberg) um eine Stellungnahme zu den Baumhöhen im geplanten Baugebiet 411 im Hinblick auf die Zielsetzungen einer Energie-Plus-Siedlung gebeten. Im Rahmen einer Güterabwägung stellt er fest, dass die Optimierung der solaren Gewinne allein kein Planungsziel sein könne und verweist auf die stadträumlichen und kleinklimatischen Funktionen der Bäume. Jedoch wäre das Ziel einer Energie-Plus-Siedlung aus seiner Sicht gefährdet, wenn Bäume in Gebäudenähe eine Wuchshöhe von 12 m erreichen würden. Er schlägt daher nach Standorten differenzierte Baumhöhen vor und gibt Empfehlungen zur Wuchsform (siehe Anlagen 2 und 3).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die im integrierten Grünordnungsplan zum BPlan 411 getroffene Festsetzung ermöglicht es, mittelkronige Baumarten auszuwählen, deren Wuchshöhen im unteren Bereich des Größenspektrums liegen. Dadurch kann die Verschattung gering gehalten werden, die stadträumlichen Funktionen der Straßenbäume bleiben jedoch erhalten.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Änderung des integrierten Grünordnungsplanes zum BPlan 411 nicht erforderlich, da die notwendigen Konkretisierungen in der Ausführungsplanung berücksichtigt werden können.

Entsprechende Ziele wurden auch von der Stadtratsfraktion Grüne Liste im Fraktionsantrag Nr. 096/2014 und in dem gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Grüne Liste Nr. 116/2014 formuliert, mit denen mehr großkronige Laubbäume im Stadtbereich zur Verbesserung des Stadtklimas und zur Einhaltung der UN-Klimaziele gewünscht werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher, in der Ausführungsplanung und Ausschreibung für die öffentlichen Flächen im Baugebiet 411 Baumarten zugrunde zu legen, die eine Wuchshöhe von 9 m in direkter Nähe zu den Gebäuden, eine Wuchshöhe von 12 m bei einem Gebäudeabstand ab ca. 25 m, und eine Wuchshöhe von 20 m im Freiflächenbereich östlich der Bebauung erreichen können.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. DEES stellt den Antrag die Vorlage als „Einbringung“ zu behandeln und die Beschlussfassung in einer der nächsten Sitzungen des UVPA's vorzunehmen.

mit 13 gegen 0 Stimmen

Der Antrag ist angenommen.

Abstimmung:

vertagt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. DEES stellt den Antrag die Vorlage als „Einbringung“ zu behandeln und die Beschlussfassung in einer der nächsten Sitzungen des UVPA's vorzunehmen.

mit 6 gegen 0 Stimmen

Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmung:

vertagt

TOP 13

611/031/2014

Siedlungsentwicklung in Dechsendorf; Entwicklung neuer Baugebiete; Einbringung als Antrag des Oberbürgermeisters; 1. Sitzung Ortsbeirat Dechsendorf 23. September 2014

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Seitens des Ortsbeirats Dechsendorf wird ein steigender Bedarf an Wohnraum für junge Dechsendorfer Bürger, die im Ort bleiben wollen, festgestellt. Daneben gebe es auch Senioren, die Wohnraum für Veränderungen suchen. Der Ortsbeirat Dechsendorf beantragt dazu, dass neue Baugebiete in Dechsendorf entwickelt werden (vgl. Anlage 1).

Die Verwaltung schlägt auf Basis vom UVPA am 16.04.2013 einstimmig beschlossenen Strategiepapiers Wohnen (vgl. Vorlage 611/173/2012) im Folgenden ein Vorgehen vor, wie der Nachfrage nach Wohnbauland in Dechsendorf begegnet werden soll.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Rahmenbedingungen

Gemäß § 1 Abs. 5 Satz 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) soll die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen. In § 1a Abs. 2 BauGB ist dazu weiter ausgeführt, dass zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen insbesondere die Möglichkeiten der Wiedernutzbarmachung von Flächen, der Nachverdichtung und anderer Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sind.

Die mittelfristigen Ziele der Stadt Erlangen benennt das Strategiepapier Wohnungsbau auszugsweise wie folgt:

„Handlungsfeld Innenentwicklung

- Die Umnutzung von Brachflächen soll als ein Schwerpunkt der Innenentwicklung fortgesetzt werden.
- Die Mobilisierung von vorhandenen Baugrundstücken soll vorangetrieben werden.
- Eine angemessene Nachverdichtung von Einfamilienhausgebieten soll unterstützt werden.
- (...)

Handlungsfeld Außenentwicklung

- Nach weitgehender Mobilisierung der Baulücken ist eine Ortsteilentwicklung in kleinem Umfang z.B. durch Ortsabrundungen vorstellbar.
- (...)

Langfristig soll ein Stadtentwicklungskonzept aufgestellt werden. Dieses soll Aussagen zur künftigen Entwicklung von neuem Wohnungsbau enthalten und kann Grundlage für eine Fortschreibung des Flächennutzungsplans sein.“

Vor allem bereits vorhandene – aber bisher noch ungenutzte – Baugrundstücke bergen ein großes städtebauliches Potenzial. Für diese wurde die erforderliche Erschließung bereits im Vorgriff erstellt. Eine Schließung von Baulücken ist sowohl wirtschaftlich als auch zum Schutz

der Landschaft und der Ressource Boden sinnvoll. Die Schaffung eines kompakten Siedlungskörpers trägt auch zur Verkehrsvermeidung durch kurze Wege bei.

2.2 Reserven im Innenbereich

Der Ortsteil Dechsendorf weist ein hohes Potenzial für zusätzliche Wohneinheiten im Siedlungsbereich auf. Eine vorsichtige Prognose errechnet ca. zusätzliche 180 Wohneinheiten (vgl. Anlage 2), die bei Nutzung der vorhandenen Baulücken geschaffen werden könnten. Zum Vergleich: Der gesamte Wohnungsbestand in Dechsendorf beträgt 1.531 Wohneinheiten (Stand 31.12.2013). Hochgerechnet mit der aktuellen durchschnittlichen Belegungszahl bei Neubauten liegt damit Wohnraum für fast 600 Einwohner in Dechsendorf brach.

Fast die gesamte Ortslage Dechsendorf liegt innerhalb der Geltungsbereiche von Bebauungsplänen (vgl. Anlage 3). Während die zuletzt geplanten Baugebiete D 460 „Altkirchenweg“ (2001) und D 460-A „Zum Eichelberg“ (2004) von einem Bauträger vollständig umgesetzt wurden, ist in den Bebauungsplänen aus den 1970er Jahren noch auf etlichen Flächen ungenutztes Baurecht vorhanden. Als Negativbeispiel muss der Bebauungsplan D 462 „Kleindechsendorf“ (2001) gelten, bei dem nach wie vor rund 2/3 der Grundstücke brach liegen. Letzteres führt auch zu einer städtebaulich unbefriedigenden Ortsrandausbildung.

Sämtliche Baulücken in Dechsendorf befinden sich in privatem Eigentum. Die Verfügbarkeit dieser Bauflächen ist abhängig von der privaten Umsetzungs- bzw. Verkaufsbereitschaft. Die Verwaltung hat bereits Versuche unternommen, die Entwicklung der Baulücken auf freiwilliger Basis anzustoßen. So wurden in den Jahren 2012 und 2013 jeweils die Eigentümer von bisher ungenutzten Baugrundstücken zu dieser Thematik angeschrieben, jedoch mit geringer Resonanz.

Fazit: Im Innenbereich liegt erhebliches Potenzial für neue Wohneinheiten brach. Im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung gilt es, vorrangig die vorhandenen Baulücken zu aktivieren.

2.3 Prüfung der vorgeschlagenen Bauflächen

Eine weitere Außenentwicklung muss gemäß den Grundsätzen des BauGB (siehe unter 2.1) gegenüber den vorrangig zu nutzenden Möglichkeiten der Innenentwicklung zu rechtfertigen sein. Dessen ungeachtet ergibt eine erste Einschätzung der vom Ortsbeirat Dechsendorf vorgeschlagenen Standorte (vgl. Anlagen 4 und 5) folgendes – nicht abschließendes – Bild:

1. Wäldchen entlang der Campingstraße zwischen Däsnweg und Schulgelände/FCD
Die Fläche liegt im Landschaftsschutzgebiet und ist im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan (FNP 2003) sowie im Bebauungsplan D 265 als Wald dargestellt bzw. festgesetzt. Im Regionalplan ist die Fläche überwiegend als Regionaler Grünzug ausgewiesen, der von Bebauung freizuhalten ist. Die Ziele der Regionalplanung unterliegen nicht der Abwägung. Somit käme allenfalls eine randliche Bebauung z.B. einzeilig entlang der Campingstraße in Betracht. Für dieses Vorhaben müssten der FNP 2003 und der Bebauungsplan D 365 geändert werden. Im Falle einer Rodung wäre eine Ersatzaufforstung notwendig.
2. Ortsausfahrt Dechsendorf Richtung Röttenbach, rechts ab Kreisverkehr Richtung Friedhof
Mit Ausnahme eines schmalen Streifens am Ortsrand liegt der Bereich im Landschaftsschutzgebiet. Im FNP 2003 sind Flächen für die Landwirtschaft bzw. Grünflächen mit Zweckbestimmung Friedhof dargestellt. Ausgehend von der Röttenbacher Straße (ab Kreisverkehr) ist im Bebauungsplan D 265 eine Straßenverbindung zur Schule und zu einem neuen Campingplatz im Norden von Dechsendorf festgesetzt. Diese Planung wurde nicht umgesetzt. Für eine mögliche Wohnbebauung würde voraussichtlich baulicher Schallschutz gegenüber der Staatsstraße erforderlich. Auch in diesem Fall müssten für eine Bebauung der FNP 2003 und der Bebauungsplan D 365 geändert werden.
3. Waldstreifen zwischen Seebachweg und Loheweg/Breiter Sand
Die Fläche liegt im Landschaftsschutzgebiet und ist im FNP 2003 sowie im Bebauungsplan D 205 als Wald dargestellt bzw. festgesetzt. Die Fläche ist im Regionalplan als Regionaler Grünzug, der von Bebauung freizuhalten ist, ausgewiesen. Die erforderlichen Änderungen des

FNP 2003 und des Bebauungsplans D 205 stünden in Widerspruch zu diesem Ziel und können daher nicht durchgeführt werden. Die Ziele der Regionalplanung unterliegen nicht der kommunalen Abwägung.

Fazit: Aufgrund naturräumlicher und sonstiger Gegebenheiten bestehen für die vorgeschlagenen Bauflächen erhebliche Konflikte bzw. Restriktionen. Vor dem Hintergrund der aufgezeigten Potenziale einer Innenentwicklung sind neue – zudem tendenziell problematische – Flächen im Außenbereich schwierig begründbar. Es werden Gespräche mit der Regierung aufgenommen, um einen Weg zu finden, um die Verfahren einleiten zu können. Die Verwaltung wird über die Ergebnisse berichten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Aktivierung von Baulücken

Das größte Potenzial für bauliche Entwicklungen und die Schaffung zusätzlichen Wohnraums wird in den Baulücken des Ortsteils gesehen. Maßnahmen zur Innenentwicklung sollten sich daher auf diese Flächen konzentrieren. Die Aktivierung der Baulücken soll möglichst in Einvernehmen mit den Eigentümern erfolgen.

Die Verwaltung schlägt ein stufenweises Vorgehen vor, mit dem eine verstärkte Baulandmobilisierung im Innenbereich des Ortsteils Dechsendorf erreicht werden soll:

- Ziel der Stadt Erlangen ist es weiterhin, die Eigentümer auf freiwilliger Basis dazu zu bewegen, ihre Grundstücke angemessen baulich zu nutzen bzw. diese Flächen anderweitig dem Immobilienmarkt zuzuführen. Möglichkeiten und Formate einer nochmaligen, intensivierten Ansprache der Eigentümer werden geprüft.
- Darüber hinaus sollen die Einsatzmöglichkeiten des zur Verfügung stehenden Instrumentariums nach BauGB geprüft werden. Nach § 176 BauGB hat die Gemeinde grundsätzlich die Möglichkeit, Baugebote zu erlassen. Sie dienen der Verwirklichung von baulicher Nutzung im vorhandenen baurechtlichen Zulässigkeitsrahmen. Im Geltungsbereich eines Bebauungsplans können die Eigentümer verpflichtet werden, innerhalb einer bestimmten Frist ihr Grundstück entsprechend der jeweiligen Festsetzungen zu bebauen. Wenn ein Eigentümer glaubhaft macht, dass ihm dies wirtschaftlich nicht zumutbar ist, kann er verlangen, dass die Gemeinde das Grundstück gegen Entschädigung übernimmt.

Ein entsprechendes Konzept soll erstellt und dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

3.2 Vorgehen für mögliche neue Bauflächen

Im Vorfeld einer Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans soll ein Stadtentwicklungskonzept erstellt werden. Darin sollen auch Aussagen zur Entwicklung der Ortsteile getroffen werden. Die Erarbeitung der Ziele für die Ortsentwicklung wird unter Einbeziehung der Ortsteile und der Öffentlichkeit erfolgen. Für Dechsendorf könnte z.B. der Umgang mit dem besonderen Charakter als Waldsiedlung thematisiert werden. In diesem Rahmen können ggf. auch zusätzliche Bauflächen in einer Gesamtsicht nochmals diskutiert werden.

Mit der Ausweisung neuer Baugebiete allein wäre jedoch noch nicht sichergestellt, dass die Grundstücke auch tatsächlich am Markt verfügbar werden. Die Entwicklung von Außenbereichsflächen ist allenfalls dann noch zu rechtfertigen, wenn diese Grundstücke auch tatsächlich kurzfristig zur Deckung der Wohnungsnachfrage führen.

Über geeignete Instrumente (z.B. Überführung in städtisches Eigentum, städtebauliche Verträge) ist zu gegebener Zeit zu entscheiden. Kriterien für die Grundstücksvergabe, z.B. nach einem Einheimischenmodell, können ebenfalls erst in Zusammenhang mit den konkret geplanten Wohnformen und den dann aktuellen Bedarfen diskutiert werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. ZEUS stellt den Antrag diesen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abzusetzen und ihn in der nächsten Sitzung des UVPA's (am 14. April 2015) zu behandeln.

Abstimmung:

vertagt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. ZEUS stellt den Antrag diesen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abzusetzen und ihn in der nächsten Sitzung des UVPA's (am 14. April 2015) zu behandeln.

Abstimmung:

vertagt

TOP 14

611/038/2015

Bebauungsplan Nr. D 463 der Stadt Erlangen - Geh- und Radweg Dechsendorf-Röttenbach (Teilstrecke Süd) - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Billigungsbeschluss

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Im Jahr 2010 wurde die erste Hälfte des Geh- und Radwegs Dechsendorf-Röttenbach zwischen Röhrach und Röttenbach westlich der Staatsstraße 2259 fertig gestellt. Für eine Anbindung des regionalen Erlanger Netzes an das überörtliche Radwegenetz ist auf Erlanger Stadt- und Heßdorfer Gemeindegebiet diese Wegführung zu ergänzen, um die Lücke zu den nördlich angrenzenden Ortschaften zu schließen.

Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung mit ca. 9.000 Kfz/24h und der hohen Geschwindigkeiten auf der St 2259 wird die Notwendigkeit eines Neubaus einer direkten asphaltierten Fußgänger- und Radfahrerverbindung von Dechsendorf nach Röttenbach entlang der Staatsstraße

gesehen.

Ein nicht asphaltierter Radweg von Dechsendorf nach Röttenbach, der entlang des Dechsendorfer Weihers führt, ist zwar vorhanden, kann aber witterungsbedingt nicht ganzjährig genutzt werden. Aufgrund dieses Umstandes und vor dem Hintergrund, dass der aktuelle Radweg entlang des Dechsendorfer Weihers einen Umweg darstellt, nutzen viele Radfahrer die Staatsstraße. Auch im Hinblick auf die soziale Sicherheit, insbesondere während der Abend- und Nachtstunden, brächte der geplante Radweg Vorteile mit sich. Zudem wäre dem Umweltgedanken Rechnung getragen, da ein attraktiver Radweg als Anreiz für den Umstieg vom Auto aufs Fahrrad dienen würde.

Im Vorfeld des Aufstellungsbeschlusses wurden bereits unterschiedliche Trassenführungen untersucht und im Hinblick auf Sicherheitsaspekte und den umweltrechtlichen Eingriff bewertet. Hierbei stellte sich eine abgetrennt geführte Trassenlage westlich der St 2259 als die geeignetste Variante heraus, die zudem auch die kostengünstigste Alternative darstellt.

Weiterhin wurden von der Verwaltung Gespräche zum erforderlichen Grunderwerb mit verschiedenen Eigentümern geführt. Im Ergebnis stellte sich heraus, dass der Grunderwerb an verschiedenen Stellen nicht unproblematisch bzw. nur zu unrealistischen Konditionen abzuwickeln wäre. Der aufzustellende Bebauungsplan bietet daher ggf. auch eine Rechtsgrundlage, den erforderlichen Grunderwerb notfalls durch ein Enteignungsverfahren sicherzustellen.

b) Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Grundstück Flst.-Nr. 199/23 sowie Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 179/7, 179/8, 180/2, 181, 197/2, 197/37, 199/9, 199/14, 202, 202/4, 208, 209/6, 215, 216, 231, 231/2, 232, 247/2 – Gemarkung Großdechsendorf – und eine Teilfläche des Grundstücks Flst.-Nr. 205 – Gmkg. Hüttendorf - und weist eine Fläche von ca. 1,5 ha auf. Der räumliche Geltungsbereich ist in Anlage 1 dargestellt.

Anzumerken ist, dass im Vergleich zum Vorentwurf des Bebauungsplans sich der Geltungsbereich verkleinert hat, da im Laufe der weiteren Planung die genaue Wegetrasse festgelegt wurde und die Einbeziehung o.g. Flurstücke (siehe I. Antrag Ziff.2) in die Planung für eine geordnete städtebauliche Entwicklung nicht erforderlich ist.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist die vorgesehene Trasse entlang der Staatsstraße St 2259 als überörtlicher Hauptradweg dargestellt. Der Bebauungsplan Nr. D 463 ist somit aus dem FNP entwickelt und soll als verbindlicher Bauleitplan auch die genaue Trassenführung des Radweges festlegen.

Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. D 463 der Stadt Erlangen – Geh- und Radweg Dechsendorf-Röttenbach (Teilstrecke Süd) – mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Verfahren

- Aufstellung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat am 19.10.2010 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. D 463 – Geh- und Radweg Dechsendorf-Röttenbach (Teilstrecke Süd) – nach den Vorschriften des BauGB aufzustellen.

- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB hat in der Form stattgefunden, dass vom 11.07.2011 bis einschließlich 12.08.2011 Möglichkeit zur Einsicht und Stellungnahme gegeben wurde. Seitens der Bürgerinnen und Bürger wurden keine planungsrelevanten Stellungnahmen abgegeben.

- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB hat in der Zeit vom 11.07.2011 bis 12.08.2011 stattgefunden. Eine Ämterabstimmung und ein Scopingtermin fanden am 27.07.2011 statt. Die vorgebrachten Äußerungen haben teilweise zu einer Änderung oder Ergänzung der Planung geführt.

Die detaillierte Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis wird in der **Anlage 2** behandelt.

b) Städtebauliche Ziele

Ziel der Planung ist es, eine sichere Fuß- und Radwegeverbindung für Pendler und Erholungssuchende zwischen Dechsendorf und dem nördlich angrenzenden Umland zu schaffen.

Wegeführung

Entlang der Staatsstraße St 2259 soll auf westlicher Seite zwischen dem Verkehrskreisel am Altkirchenweg und der nördlichen Stadtgrenze ein 2,50 m breiter asphaltierter Geh- und Radweg mit einem beidseitigem Bankett von je 0,5 m auf einer Gesamtlänge von ca. 1,1 km entstehen.

Der endgültige Lückenschluss zwischen der Stadtgrenze und dem Anschlusspunkt an den bereits fertig gestellten Streckenabschnitt von Röhrach nach Röttenbach muss auf dem angrenzenden Heßdorfer Gemeindegebiet erfolgen.

Waldfläche

Die Waldfläche, die während des Baus des Geh- und Radwegs für die Baustelleneinrichtungen beansprucht wird, ist nach Beendigung der Baumaßnahme in ihre ursprüngliche Nutzung zurückzuführen. Entlang des aufgerissenen Waldrands ist eine Waldunter- und Waldvorpflanzung vorgesehen, um eine neue abgestufte landschaftsgerechte Waldrandsituation zu schaffen.

c) Umweltprüfung

Für die Belange des Umweltschutzes wurde eine Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB durchgeführt. Die Ergebnisse werden im Umweltbericht beschrieben und bewertet.

Zusammenfassung Umweltbericht:

Das Planungsgebiet besitzt nur eine geringe bis mittlere Wertigkeit für die meisten Schutzgüter. Das natürliche Standortpotential des Planungsgebiets ist durch die in Teilbereichen anzutreffenden anthropogenen Veränderungen gestört.

Seltene und schutzwürdige Biotope, Böden oder sonstige Bereiche mit besonderen ökologischen Funktionen sind im Geltungsbereich des Bebauungsplans nicht vorhanden.

Im Bereich des geplanten Radwegs sind bis auf die Auswirkungen durch die Versiegelung und dem damit verbundenen Waldverlust keine weiteren Umweltauswirkungen zu erwarten.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich der erheblichen Umweltauswirkungen durch die Realisierung des Bebauungsplans keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Insgesamt wird sich die Erholungsfunktion im Plangebiet und über das Plangebiet hinaus wesentlich verbessern.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:

Grunderwerb

ca. 40.000 €

bei IPNr.: 541.324

Wegebauarbeiten	ca. 230.000 € (grobe Kostenannahme)	bei IPNr.: 541.839 sind derzeit für nach 2018 vorgesehen.
Wiederaufforstungsmaßnahme	ca. 94.000 €	Der zusätzliche Mittelbedarf wird zum HH 2016 angemeldet.
Sachkosten:		bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):		bei Sachkonto:
Folgekosten:		
Üblicher Aufwand für den Wegeunterhalt	ca. 3.000 €/Jahr	
Für den Grünflächenunterhalt	ca. 410 €/Jahr	Aufstockung des Betriebsführungszususses s EB 77
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IP-Nr. siehe v.g. Tabelle
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk siehe v.g. Tabelle
- sind nicht vorhanden

Gem. einem Schreiben des Staatlichen Bauamts Nürnberg vom 05.09.2014 kann die Maßnahme aus dem Sonderbaulastprogramm nach Art. 13 f FAG gefördert werden, wobei derzeit von einer Förderung in Höhe von 75 – 80 % der zuwendungsfähigen Kosten ausgegangen werden kann.

Die Unterhaltskosten bzw. Folgekosten belaufen sich derzeit auf die Dauer von 8 Jahren, danach wird die Unterhaltslast auf den Freistaat Bayern übergehen.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

1. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten.
2. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. D 463 – Geh- und Radweg Dechsendorf-Röttenbach (Teilstrecke Süd) – mit integriertem Grünordnungsplan wird geändert. Herausgenommen werden das Grundstück Flst.-Nr. 199/6 sowie die Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 180, 199/8, 201/1, 203, 204, 205, 206, 207, 210, 210/2, 211, 212, 214, 239, 239/2 und 241 der Gemarkung Großdechsendorf. Hinzu kommt als externe Ausgleichsfläche eine Teilfläche des Grundstücks Flst.-Nr. 205 der Gemarkung Hüttendorf.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. D 463 der Stadt Erlangen – Geh- und Radweg Dechsendorf-Röttenbach (Teilstrecke Süd) – mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 10.03.2015 mit Begründung wird gebilligt und ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB ist durchzuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

1. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten.
2. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. D 463 – Geh- und Radweg Dechsendorf-Röttenbach (Teilstrecke Süd) – mit integriertem Grünordnungsplan wird geändert. Herausgenommen werden das Grundstück Flst.-Nr. 199/6 sowie die Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 180, 199/8, 201/1, 203, 204, 205, 206, 207, 210, 210/2, 211, 212, 214, 239, 239/2 und 241 der Gemarkung Großdechsendorf. Hinzu kommt als externe Ausgleichsfläche eine Teilfläche des Grundstücks Flst.-Nr. 205 der Gemarkung Hüttendorf.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. D 463 der Stadt Erlangen – Geh- und Radweg Dechsendorf-Röttenbach (Teilstrecke Süd) – mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 10.03.2015 mit Begründung wird gebilligt und ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB ist durchzuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 15

Anfragen

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Anfragen

- öffentlich -

1. Frau Stadträtin TRAUB-EICHHORN weist auf das grob widerrechtliche Abstellen von Kraftfahrzeugen im Landschaftsschutzgebiet „Regnitztal“ am Sonntag, 08. März 2015, hin. Wiederholte Ursache war der „Trödelmarkt“ auf dem Großparkplatz West.

Nach Auskunft der Polizeiinspektion Erlangen-Stadt waren Ordnungswidrigkeiten-Anzeigen insbesondere deswegen nicht möglich, weil das Landschaftsschutzgebiet nicht hinreichend deutlich ausgeschildert war. Hinzu kam, dass die zusätzlichen Hinweis-schilder des Markt-Betreibers von Unbekannten verstellt wurden.

Sie fragt an inwieweit

- 1.1. die Ausschilderung des Landschaftsschutzgebietes *Regnitztal* hinreichend deutlich ist, sowie
- 1.2. man den Betreiber veranlassen kann, im Rahmen der Genehmigung zu verpflichten, Hinweisschilder ortsfest anzubringen (z.B. an Laternenmasten) *und* dies vor Beginn der Veranstaltung zu überprüfen.

Frau WÜSTNER, Referat III, sagt eine Überprüfung und Beantwortung der Anfragen zu (*Protokollnachlese: Amt 31 hat am 11. März 2015 eine weitergehende Beschilderung des Landschaftsschutzgebietes zugesagt*).

2. Zur schriftlichen Anfrage der „Erlanger Linken“ vom 06. März 2015 zur geplanten Errichtung des „Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrums“ in Erlangen, Hartmannstraße, teilt Herr WEBER, Referat VI, mit, dass eine Beantwortung in der nächsten Sitzung des Bauausschusses am 17. März 2015 erfolgt.

Sitzungsende

am 10. März 2015, 18:30 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der Schriftführer:

.....
Strobel

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für ödp:

Für die FWG: